

Antrag auf Unterrichtsbefreiung für die Teilnahme an sportlichen Maßnahmen

Der Antrag muss **mindestens 1 Woche** vor Beginn der Maßnahme im Sekretariat bzw. im Büro des Sportzweigs (Zimmer 138) abgegeben werden. Zwecks Kompensationsunterricht bitte Kontakt mit Frau Schley aufnehmen: b.schley@schule.saarland.

Vor- und Nachname

Klasse/Kurs

Wettkampf / Trainingsmaßnahme etc.

Ort und Datum der Maßnahme

Klassenarbeiten im Abwesenheitszeitraum

Unterschrift Tutor:in/
Klassenlehrer:in

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Verbandstrainer:in
bzw. Schultrainer:in

Hinweis für Schüler:innen der Klassen 11 bis 13: Bitte von den Fachlehrer:innen abzeichnen lassen und bei Frau Schmitt oder Herrn Albert abgeben.

Gesehen: _____ / _____ / _____ / _____ / _____
_____ / _____ / _____ / _____ / _____

genehmigt oder nicht genehmigt

falls nicht genehmigt,
Erläuterung des Grundes

Eingangsdatum

Unterschrift Sportzweigleitung



Informationen zum Antrag auf Unterrichtsbefreiung für die Teilnahme an sportlichen Maßnahmen

- Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Unterrichtsbefreiung muss mindestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme im Büro „Sportzweig“ oder im Sekretariat abgegeben werden.
- Bei Abwesenheit von mehr als drei Schultagen ist der Schüler / die Schülerin verpflichtet, Kontakt zur Kompensationslehrerin Frau Schley (b.schley@schule.saarland) aufzunehmen. Dies kann vor, während und spätestens am Ende der Abwesenheit geschehen. Versäumter Unterrichtsstoff muss grundsätzlich selbstständig nachgearbeitet werden.
- Bei Versäumnis von Leistungsnachweisen muss der / die entsprechende(n) Fachlehrer:in vor Abgabe des Antrages informiert werden.
- Der Antrag muss vor der Abgabe von folgenden Personen unterschrieben werden:
 - von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer / der Tutorin / dem Tutor
 - von dem / den Erziehungsberechtigten
 - von dem / der zuständigen Verbandsverantwortlichen (Verbandstrainer:in, Lehrertrainer:in, Referent:in für Leistungssport etc.)
- Die Oberstufenschüler:innen müssen das Formblatt vor Abgabe von allen betroffenen Fachlehrer:innen abzeichnen lassen. In Ausnahmefällen kann die Information auch per Mail erfolgen.
- Die Sportzweigleitung entscheidet über die Genehmigung des Antrages. Eine Ablehnung wird zeitnah mitgeteilt.
- Bei Nichtabgabe des Antrags kann die Schule Sanktionen wie z.B. einen Ausschluss aus dem Frühtraining, keine Freistellung für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen etc. verhängen.
- Der Antrag auf Unterrichtsbefreiung für die Teilnahme an sportlichen Maßnahmen für Schüler:innen des Sportzweiges des Gymnasiums am Rotenbühl steht auf der Homepage der Schule www.rotenbuehlgym.de unter Schulzweige → Sportzweig → Downloads zur Verfügung.

